

# Correspondent.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 16.

Dienstag den 27. Januar.

1880.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

## Die Aenderungen des Reichs-militärgesetzes,

wie sie dem Bundesrath in der soeben erst veröffentlichten Vorlage zugegangen sind, erweisen sich bei näherer Betrachtung als so tief einschneidende, daß alle früheren Mittheilungen über die neu in Aussicht genommenen militärischen Maßregeln davon weit übertroffen werden. Es betrifft dies jedoch weniger die neue Truppenaufstellung, die, wenn sie in Hinsicht der Infanterie auch um drei Regimenter über die bisher nur gegebte Erwartung einer Erziehung von acht neuen Infanterieregimentern hinausreicht, doch umgekehrt in Aufstellung von 40 neuen Feldbatterien weit hinter der bisherigen Annahme von 72 resp. 84 neuen Feldbatterien zurückbleibt. Es handelt sich vielmehr vor Allem in dieser neuen Vorlage um zwei große Maßnahmen, durch welche das Princip unseres Wehrwesens ganz eminent in seiner Anspannung ausgekehrt und der deutschen Wehrmacht durch die Bestimmung über die Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zur militärischen Ausbildung in Friedenszeiten nach Art der früheren Landwehr-Reserven ein ganz neues Element eingefügt wird. Das Auffällige bei dieser Bestimmung beruht vor Allem aber darin, daß dieselbe genau zusammenfällt mit dem Zeitpunkt, wo in Frankreich die Ueberzeugung von dem geringen militärischen Werth dieser Einrichtung den nahezu vollständigen Verzicht auf dieselbe bedingt und wo andererseits in Oesterreich die vorjährige bosnische Campagne und die durch dieselbe veranlaßte partielle Mobilmachung der österreichischen Armee den Glauben an die Wirksamkeit und die Vortheile einer zur Erhöhung des Heeresstandes auf einen Theil der Wehrpflichtigen ausgebeuteten Schnellreserve tief, wo nicht vollständig erschüttert hat. Ob die immense Mehranforderung, welche durch die in wenigen Wochen zu bewirkende militärische Ausbildung der Ersatzreserve an den Pflichtigen und die Thätigkeit der deutschen Offizier- und Unteroffiziercorps gestellt wird, in ihrem Resultat die auf diesen Zweck verwendete Mühe mehr als in jenen beiden fremden Armeen lohnen wird, bleibt abzuwarten. Wir hoffen es. Die zweite hervorzuhebende große Maßnahme ist die Uebertragung der Bestimmung der Heeresstärke auf die durch die Volkszählung von 1875 fixirte Bevölkerungszahl. Es erweist sich damit der Heeresstand überhaupt von dem allmählichen Anwachsen dieser letzteren abhängig hingestellt, und daraus folgt ganz von selbst, daß für die erstere immer noch je zwei oder drei Volkszählungen wieder eine abermalige Steigerung sich als durch den so geltend gemachten Grundzugs bedingt erweisen dürfte. Daß die gegenwärtige Forderung für ihre Geltung vorerst nur einen abermaligen siebenjährigen Zeitraum in Anspruch nimmt, läßt diesen factischen Sachverhalt zwar noch von einer zukünftigen Entscheidung unabhängig erscheinen, doch darf dabei nicht ver forgotten werden, daß derselbe sich ja eigentlich aus der Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehr-

pflicht ganz von selber bedingt. Weiter als mit dieser neuen Vorlage gesehen, kann übrigens die letztere wohl schlechterdings nicht ausgedehnt werden, doch dürfte das einen Abschluß in dem seit 1873 zwischen den drei großen europäischen Militärmächtern, Deutschland, Frankreich und Rußland einmal entbrannten Wettstreit in Aufstellung immer neuer Wehrkräfte schwerlich schon herbeiführen. Bei der der Vorlage hinzugefügten Gegenüberstellung der gegenwärtigen Heeresmacht dieser drei Staaten finden sich übrigens der deutschen Wehrkräfte weder die 150 vierten Feldbataillone eingerechnet, welche mit Eintritt eines Krieges im Anschluß an die 150 deutschen Infanterieregimenter errichtet werden sollen, noch ist auf die Neuformation Rücksicht genommen, welche einem allgemeinen Landsturmaufgebot zuvorgehen, bei einer irgenzweise ersten Wendung eines künftigen Krieges sicher doch sofort auf Grund des neuen Landsturmesgesetzes aus den militärisch ausgebildeten Landsturmmannschaften aufgebildet werden würden. Bei der Feldartillerie sind ebenso die 58 Reserve-Feld- und die Ersatz-Batterien nicht mit eingerechnet. Der Wehrmacht sowohl Frankreichs wie Rußlands würde sich die Wehrkraft Deutschlands auch in ihrer gegenwärtigen Verfassung unbedingt noch vollkommen gewachsen erweisen, die Hintertreibung darauf, daß von letzterem gelegentlich auch ein Krieg mit mehreren Fronten geführt werden könnte, läßt bisher den Sachverhalt freilich sehr verändert erscheinen. (N. 3.)

## Politische Uebersicht.

In österreichischen Regierungskreisen wird die geplante Ergänzung und Aenderung des deutschen Reichs-Militärgesetzes im Allgemeinen objectiv und als ein Act der Vorlicht in sympathischer, zum mindesten Weise erörtert. Man erblickt darin keinerlei alarmirendes Symptom für die Gegenwart, aber natürlich denkt man dabei unwillkürlich an die von Niemandem wegzuleugnende Thatsache, daß, wenngleich momentan Alles friedlich ist, die europäischen Verhältnisse doch noch lange nicht endgültig konsolidirt sind. Nicht einmal sehr überrascht war man davon, denn derselbe Gedanke, der Oesterreich zwang, die für dasselbe schwere bisherige Rüstung für weitere zehn Jahre beizubehalten, mag auch Deutschland zu der geplanten Maßregel veranlaßt haben. — Die Anschauungen der gemäßigten Elemente Ungarns in Betreff der im Lande in Frankreich und bethäglender Weise um sich greifenden Corruption, sowie der in Pest stattgehabten Unruhen sind in einem von der Generalversammlung der Pest-Gemeindevertretung beschlossenen Resolution zu einem so berechneten Ausdruck gelangt, daß die Regierung mit verschärfter Aufmerksamkeit dem in den Vordergrund gedrängten Uebelstande wird näher treten müssen. Die ganze, vor zahlreichem Publikum mit großer, würdiger Ruhe geführte Debatte drehte sich nicht um einen Antrag selbst, sondern um die Begründung desselben, in welcher mit tiefem Bewußtsein festgestellt wird, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens seit einem Jahre Symptome des Verfalls der öffentlichen Moral sichtbar geworden sind, welche im Publikum eine lautwidernde Erregung hervorgerufen haben. Diese Klage über die Gemeindevorstellung protektirt gegen die Unterdrückung der Unruhen durch das unumstößliche Aufgebot von Waffen-

gewalt; sie bricht über die Corruption in öffentlichen Angelegenheiten den Stab, mißbilligt einerseits die Kopfschüttel und Rathlosigkeit der Polizei, andererseits aber auch die Rubensörungen und fordert eine Reorganisation der Staatspolizei. Es ist möglich, daß die Angelegenheit zu einer Neugestaltung des Ministeriums führt.

Die Frage wegen der Landbesetzung beschäftigt jetzt schon fast ausschließlich alle politischen und militärischen Kreise der Schweiz. Leider haben ängstliche deutsche Stimmen in der Schweiz den Argwohn wachgerufen, daß die Neutralität der Republik nicht bloß von Frankreich, sondern auch von Deutschland her verletzt werden könnte, wenn die Schweiz nichts zur Deckung ihrer Grenzen thäte. Wir wollen diese Seite der Angelegenheit aus mannichfachen Gründen unerörtert lassen und nur mittheilen, warum man die Sicherung der Westgrenze als in erster Linie notwendig erachtet. Hat sich Frankreich erst des schweizerischen Jura und der Hochebene zwischen Jura und Alpen bemächtigt, so kann das französische Heer mit Umgehung des Schwarzwaldes und der Rheinfestungen leicht und binnen wenigen Tagen in Deutschland einfallen. Um dieser Eventualität die Aussicht auf Erfolg abzuschnitten, wollen die militärischen Autoritäten der Schweiz 25 Sperrforts und zwei bis drei große Waffenplätze mit Fortgürtel als Hauptstützpunkte errichten, deren Verbindung mit den Sperrforts durch Sperrwerke und Brückensperren gesichert werden soll. Der Schweiz kommt jetzt ins Gedächtnis, daß die französische Invasion im Jahre 1798 das schweizerische Nationalvermögen um 1500 Mill. Frs. geschädigt hat, daß also der Kostenaufwand von 40 Mill. für die jetzt projectirten Befestigungen nicht ins Gewicht fallen darf.

In den gesetzgebenden Körpern Italiens spinnst sich seit Wochen ein Streit fort, der jetzt auf irgend eine Art zur Entscheidung kommen muß. Es handelt sich um die von allerhöchster Stelle versprochene, von Regierung und Deputirtenkammer befürwortete Abschaffung der Maltsteuer im Betrage von jährlich über 71 Millionen, der sich der Senat mit Rücksicht darauf, daß die für den Ausfall eintretenden neuen Steuererlagen noch nicht die genügende Reize haben, hartnäckig widersetzt. Dieser Tage nun ist die ablehnende Haltung des Senats der Vorlage gegenüber zum Beschluß erhoben worden und damit der Conflict zwischen Ministerium und Deputirtenkammer einerseits und Senat andererseits zur Thatsache geworden. Die Entscheidung liegt nunmehr in der Hand des Königs. Wie dieselbe ausfallen wird, darüber fehlt vorläufig jeder Anhalt. Vielleicht giebt der Fall dem Könige Anlaß, sich von seinen Ministern zu trennen. Die Ursache würde hierzu allerdings weniger in der streitigen Steuerfrage, als vielmehr auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, deutlicher gelegt, in der „Trententa-Affaire“ liegen. Der König muß sich sagen, daß Minister, welche der „unerlösten“ Bruderschaft gegenüber so machtlos geworden sind, die kürzlich erfolgte Wahl des Professor Zuppeta in Neapel, also eines Staatsbeamten, zum Präsidenten der „Trententa“ geschehen lassen zu müssen, die Verhältnisse zum Auslande günstig zu gestalten nicht in der Lage sind. Die Kaiserin von Rußland wird in nächster

Zeit ihre Rückreise aus Cannes in Südfrankreich nach Petersburg antreten. Augenblicklich ist man mit den Vorbereitungen hierzu beschäftigt, da das Leiden der hohen Frau die größte Sorgfalt und möglichst Schonung bedingt. Die Rückkehr wird auf persönlichen Wunsch der Kaiserin unternommen. — In einem Berliner Briefe der Prager „Vohemia“, eines gewöhnlich sehr gut unterrichteten Blattes, lesen wir, es verlautete ganz zuverlässig, daß Fürst Kobanoff, der neue russische Botschafter in London, welcher jüngst die deutsche Hauptstadt passierte, erzählt habe: „Die Urheber des Moskauer Attentats seien entdeckt worden und gehörten einer hohen gesellschaftlichen Sphäre an, auf welche sich bisher die öffentliche Aufmerksamkeit aus Anlaß der nihilistischen Untriebe nicht gelenkt hatte.“

Die südamerikanische Republik Peru hat sich in Don Nicolas de Bierola einen neuen Dictator gegeben. Derselbe erfreut sich des Vertrauens des Volkes und der Armee in fast überschwänglichem Maße und war bisher einer der opferwilligsten Förderer des Krieges.

### Deutschland.

— (Der Kronprinz), der am 28. d. M. nach Regli abreist, dürfte erst am 10. März wieder von dort zurückkehren, und zwar allein, da die Kronprinzessin mit den Kindern wahrscheinlich noch längere Zeit in Italien verweilen wird. Der Kronprinz kehrt zurück, um der Enthüllung des Denkmals der Königin Louise am 12. März im Thiergarten beizuwohnen, er wird nach dem Geburtstag des Kaisers, 22. März, wiederum seine Familie in Regli aufsuchen, um dann erst im Mai mit derselben nach Berlin zurückzukehren.

— (Prinz August von Württemberg) begibt, wie gemeldet, am Sonnabend die Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläum und zugleich seines 68. Geburtstages. Am Morgen wurde demselben von Musikchören des Garde-Corps eine Morgenmusik gebracht. Sobann erschienen die Vorstände der Kriegervereine und die Deputierten des Garde-Corps. Nach 11 Uhr statteten der Kaiser, der Kronprinz und die übrigen königlichen Prinzen Gratulationsbesuche ab. Zur Feier des Tages fand Nachmittags 4 Uhr bei den Majestäten im runden Saal des königlichen Palais ein Diner von 85 Gedecken statt. Der Prinz ist mit einer großen Zahl von Ehrengeschenken erfreut worden. Von diesen verdient der vom Kaiser überreichte Ehrenbogen hervorgehoben zu werden.

— (Das Reichspatentamt) hat angeordnet, daß alle Maß- und Gewichtsangaben nach metrischem System erfolgen müssen, Temperaturangaben nach Celsius, Dichtheitsangaben als spezifische Gewichte angegeben werden.

— (Der deutsche Dampfer „Luzor“), welcher beauftragt von der peruanischen Regierung wegen angeblicher Führung von Kriegsgüterbanden mit Beschlag belegt worden war, ist jetzt auf Reclamation der Reichsregierung freigegeben worden.

— (Viehseuchengef.) Im Auftrage des Kaisers ist dem Bundesrath der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen nebst Begründung vorgelegt worden. Die Verhandlungen einer im Mai v. J. zur Begutachtung des Entwurfs zusammenberufenen Commission sachkundiger Landwirthe werden dem betreffenden Ausschusse zugehen. Der Entwurf zerfällt nach den einleitenden und allgemeinen Bestimmungen in vier Hauptabschnitte: Abwehr der Einschleppung aus dem Auslande, Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande, Strafvorschriften und Schlußbestimmungen. Der Entwurf bezweckt die einheitliche Regelung der Abwehr und Unterdrückung übertragbarer Seuchen der Hausthiere für das gesamte Reichsgebiet, bezieht sich also auf den Milzbrand, die Tollwuth, den Rog (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maultesel; die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine; die Lungenseuche des Rindviehs; die Bodenseuche der Schafe; die Beschälseuche der Pferde und den Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs; die Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Maultesel und der Schafe. Ausgeschlossen ist nur die Kinderpest, bezüglich deren es bei den bestehenden Vorschriften bedenden soll. Das Gesetz

soll nach dem Entwurf am 1. April 1881 in Kraft treten.

— (Die Kaiser Wilhelmspende), unter welchem Namen man befanntlich eine allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung begreift, hatte Mitte December vorigen Jahres ihre Thätigkeit begonnen. Die Druckfachen sind an alle städtischen Behörden des Reichs, an die meisten Sparkassen-Verwaltungen, an die preussischen Landräthe und Amtshauptleute versandt worden, auch auf Wunsch an viele andere Behörden und Privatpersonen. Ueberall zeigt sich reges Interesse. Bis zum 21. d. M. sind schon 1600 Einlagen gezahlt. Vielfach hindert noch der Irrthum, als sei die Anstalt nur für Arbeiter bestimmt, während aus allen Ständen Jedermann, der nicht zu den wirklich Vermögenden gehört, sich Einlagen machen kann. Fast alle Städte, die bisher auf die Zufendung geantwortet haben, sind bereitwillig der Anstalt entgegengekommen, die städtischen Kassen und Sparkassen als Zahlstellen bewilligt oder, wo dies nicht thunlich erschien, geeignete Männer zur Verwaltung von Zahlstellen in Vorschlag gebracht. Die Direction ist jetzt lebhaft mit der Organisation dieser Zahlstellen beschäftigt.

— (Presseprozeß.) Am Sonnabend standen der Redacteur Ernst Dohm und der Zeichner Wilhelm Scholz, beide vom „Klabberabatsch“, vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts, angeklagt, durch Illustrationen in den Nummern vom 2. und 9. August v. J. den Reichskanzler Fürsten Bismarck beleidigt zu haben. Das erste Bild stellte einen „Saturn“ dar, vor sich eine Schüssel, in der sich das Gattengesetz, die Maiseise, die Civilise u. als seine Kinder befinden, und der mit der Verzehrung der einen „Finanzhöheit“ beginnt. Ueberschrieben ist das Bild: „Es ist Alles schon einmal dagewesen“, unterschrieben: „Saturn verzehrt seine eigenen Kinder, um ihnen den Vater zu erhalten.“ In dem zweiten Bilde greift Fürst Bismarck einem mit Fässern (Petroleum, Tabak u.) besetzten Esel in die Bügel, und läßt ihn der Zeichner die Worte sprechen: „Gefleiss streck' Dich, Fischlein derk' Dich!“ Die beiden Angeklagten stellen jede beleidigende Absicht in Abrede, was vom Gerichtshofe nach längerer Verhandlung auch bezüglich des ersten Bildes angenommen wird, bezüglich des zweiten verurtheilt er die Angeklagten zu je 200 Mk. event. zu je 20 Tagen Haft und Unbrauchbarmachung. In dem incriminirten Bilde fand er eine Lächerlichmachung des Fürsten Bismarck.

— (Ueber die Verhaftung einer Anzahl von Sozialdemokraten) in Berlin wird in verschiedenen Blättern berichtet, daß dieselbe eine größere Bedeutung habe, als man nach den ersten Nachrichten annehmen konnte. Es handelt sich nicht um einen studentischen Club, vielmehr sind es Handwerker und Kaufleute, welche verhaftet worden sind, und nur ein Student ist darunter. Es sind die Mitglieder des Wahlcomités, 12 an der Zahl, also 2 für jeden Berliner Wahlkreis, welche verhaftet wurden, und ihre sämtlichen vorgefunnenen Papiere sind mit Beschlag belegt. Vermuthlich handelte es sich um das Eintreten der sozialdemokratischen Partei in den Wahlkampf im 2. Berliner Reichswahlkreis, wo an Stelle Hoffmann's demnach eine Neuwahl stattzufinden hat.

### Provinz und Umgegend.

— In Kairo starb vor etwa 14 Tagen der Leibarzt des Khedive von Aegypten, Dr. med. Reil-Bey, geboren am 8. April 1820 auf dem Rittergute Schönwerda a. d. U. als Wilhelm Reil. Der Name des Verstorbenen hat sowohl im alten wie in seinem neuen Vaterlande einen guten Klang; Ehren und Auszeichnungen haben demselben nicht gefehlt, noch im Sommer vorigen Jahres wurde er zum Manemwis (Brigade-General) ernannt. Das werthvollste Lob aber spendet dem einschlafenen Landmann eine in Kairo erscheinende französische Zeitung, welche offen gesteht, daß Dr. Reil-Bey einer der wenigen Ausländer gewesen, die ihren weitgehenden Einfluß nicht dazu mißbraucht haben, sich persönliche Reichthümer zu verschaffen, sondern wie in treuer, stiller Pflichterfüllung nur ihrem

Berufe gelebt haben. Wer die orientalischen Verhältnisse kennt, wird die Größe der in diesen schlichten Worten liegenden Anerkennung zu schätzen wissen.

— Eine im Hallischen Stadttheater seitens des Directors desselben dieser Tage veranstaltete Wohlthätigkeitsvorstellung für Obersachsen ergab einen Reinertrag von 245 Mark 50 Pf. — Wegen Anlage einer Pferdebahn verhandeln augenblicklich Vertreter einer auswärtigen Gesellschaft mit den Halle'schen Stadtbehörden. Das beliebte Reiten auf Schufers Rappen wird einem solchen Unternehmen grade in Halle schwere Concurrenz bereiten.

— In der letzten Schöffengerichtssitzung in Weisenfels wurde der Buchhalter Robek und der Schuhmacher Kaiser, genannt Eitner, von dort mit 10 Mk. resp. 5 Mk. Geldstrafe belegt, weil sie bei Ausfüllung der ihnen vom Magistrat zugesandten Formulare zur Feststellung des Personerstandes groben Unfug verübt hatten; der Erstere hatte als Vaterland die Türkei, der Andere die Rubrik Stand oder Gewerbe mit „Fußbelleidungs-Verschönerungs-Rath“ und bezüglich der Frau mit „Käbin“ ausgefüllt.

— In der letzten General-Versammlung des Schützenbundes der Provinz Sachsen hatte der Schützenverein zu Subenburg sich bereit erklärt, das 7. Festschießen zu übernehmen. Nachdem nun die Abhaltung desselben von der dortigen Behörde gestattet ist und andere vorbereitende Schritte bereits gethan sind, ist das Fest als gefestigt anzusehen.

— Am 26. d. feiert der zweithöchste Beamte des Reichsgerichts in Leipzig, der Ober-Reichsanwalt Freiherr v. Seckendorf sein 50 jähriges Dienstjubiläum.

— Der Stadtrath in Dschaz (Sachsen) hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Als wir im November vorigen Jahres eine Aufforderung an das Publikum bezüglich des Wuchers ergehen ließen, hatten wir nicht erwartet, daß die wucherischen Geschäfte in so großem Umfange und mit solcher Schamlosigkeit, als man uns neuerdings mittheilt, in hiesiger Stadt getrieben würden. Insbesondere wurden uns vier in hiesiger Stadt wohnende Leute, drei Männer und eine Frau, als die hauptsächlichsten Wucherer bezeichnet, die ihre Zinsen von 69 bis zu 1200 Proc. berechnen. Drei von diesen Leuten scheinen gemeinschaftliche Sache zu machen, indem die eine Person das Opfer aufsucht und ihre Hilfe ausdrängt, die fälligen Zinsen dann mehrfach funket, sich aber Wechsel, die wieder hohe Zinsen prolongirt werden, geben läßt, schließlich auf Bezahlung dringt und dem Schuldner einen zweiten Wucherer zuweist, der gegen höhere Prozente zur Befriedigung des ersten Darleihens das Geld hergiebt und schließlich, wenn der Schuldner sich nicht mehr zu helfen weiß, seine Forderung an einen dritten Wucherer zum Einklagen abtritt.“ Der Stadtrath ersucht ferner, ihn von jedem einzelnen bekannt gewordenen Wucherergeschäfte in Kenntniß zu setzen, und erklärt sich bereit, solchen Personen, die sich an ihn wenden, Auskunft über die als Wucherer ihm bezeichneten Leute zu geben.

— In dem anhaltischen Dorfe Aickenhof bei Acherleben wurde kürzlich der Nachwächter Bömig bei Festnahme eines Diebes von letzterem durch Revolvergeschüsse lebensgefährlich verwundet. Der Thäter ist festgenommen worden.

— In Gotha wurde dieser Tage die Leiche des dortigen Rentiers Senening verdrannt und zwar ohne Weiherede oder sonstige Ceremonie in Asche verwandelt und diese auf den letztwilligen Wunsch des Verbliebenen nicht in eine Urne gesammelt, sondern auf den Friedhof gestreut.

— Am 15. d. wurde an der Wünschendorfer Brücke bei Weida ein mit sehr feinem Gemüthschürze und Nachjacke bekleideter unbekannter weiblicher Leichnam aus dem Wasser gezogen. Derselbe war ca. 26 bis 28 Jahre alt und hatte einen werthvollen Ring am Finger, in welchem T. Z. S. September 1870 eingravirt war.

— In Diephausen bei Suhlf ist ein recht dauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Ein 9 jähriger Knabe mußte Petroleum holen. Auf dem Rückwege nimmt er die Petroleumflasche in der

... so daß der Stoff seiner Jacke mit derselben in Berührung kommt und ein Theil des Petroleum in die Kleidung dringt. Zu Hause angekommen, stellt sich der Junge, vor Kälte zitternd, an den Ofen. Es fliegen Funken heraus und ein solcher auch auf die vom Petroleum seuchte Jacke, welche sofort in Flammen fand. Der Knabe ist mit bedeutenden Brandwunden bedeckt, welche sein Aufkommen in Frage stellen.

### Localnachrichten.

Merseburg, den 27. Januar 1880.

Es ist im Publikum vielfach die Meinung verbreitet, daß den Parteien, wie nach dem bisherigen Prozeßverfahren, die Ausfertigung der Erkenntnisse von Amtswegen zugestellt wird. Nach dem neueren Prozeßverfahren werden indessen Urtheile vom Gerichte nur und ausschließlich durch Verkündung den Parteien bekannt gemacht. Wollen die Parteien aber die Ausfertigung ihres Urtheils haben, so müssen sie solches ausdrücklich beantragen. Da durch Unkenntnis der veränderten Sachlage schon vielen Parteien unersitzliche Nachteile erwachsen sind, so glauben wir uns das jetzt geltende Verfahren hier besonders aufmerksam machen zu müssen.

Der Vortages Gesang-Verein hielt am Sonntag Abend einen sowohl von Masken als Zuschauer sehr stark besuchten Maskenball in den entsprechend decorirten Räumen der Kaiser Wilhelmshalle ab. Von einer weitläufigen Beschreibung der Festlichkeit absehend, wollen wir nur hervorheben, daß die Masken durchweg schön, verschiedene sogar wirklich prachtvoll waren. Nach der Demascurierung wirbelten die tanzlustigen Paare nach der Musik unserer Stadtcapelle bis zum frühen Morgen, um abdann, wohl Mancher mit schwerem Kopf und leichten Taschen, die heimathliche Wohnstätte aufzusuchen und den schönen Ritter in dem gewöhnlichen Alltagsmenschen zu verkaufen.

Die Bregelungen, bisher nur in einzelnen Species durch kleine Schwindelein bekannt, sind neuerdings beim Gelbberausgeben, wie neulich auf hiesigem Markt, in zwei Fällen ereigneten, denen keine weitere Folge gegeben wurde — scheinen sich jetzt, als die darauf das größere Gebiet der Spigbberei zu legen, die ihre Jagd gleich vorläufig mit schlechtem Erfolg, wie folgender Fall beweist. Am Freitag hatten zwei betragliche Sache zu besprechen in dem Laden des Optik. Dehler, welcher dieser aufstehen wegen Krankheit des Besizers ohne Aufsicht stand, fälligen Jutes einen lebhaften Verkehr. Einer ging hinaus, der beschief, die andere hinein. Dies fiel einem in der Nähe stehenden, geben ließ Kaufmann auf. Er ging zur Stelle und nahm dem dem Schilde Jungen in scharfes Verhör. Der eine davon eif, der gegen ein, der andere wurde bingst gemacht und ged ersten Durchlauf, das sein sauberer College ein Reizzeug aus dem Schilde Schaufenster gestohlen habe. Wie die Justiz weiß, seine Hinterher denkt, werden wir in einer der nächsten Schöffengerichts-Sitzungen hören. Aber habt Acht auf die Bregelungen.

Ueber den in Nr. 15 d. Bl. erwähnten Wachebiefahl können wir mittheilen, daß die gestohlenen Gegenstände einer hiesigen Familie gehören. Allem Anschein nach muß der Dieb ein sehr raffinirter, mit den hiesigen Localverhältnissen vertrauter Mensch sein. Derselbe ist ohne Zweifel, als er seine Beute entführte, durch irgend einen Umstand geföhrt worden, denn wenn es bloß seine Absicht gewesen wäre, vielleicht aus Rache die gestohlene Wäsche in die Geisel zu werfen, so hätte er auf seinem Wege bis zur Dammühle hierzu früher Gelegenheit gehabt.

Wie wir nachträglich erfahren, haben die Febrerdiebe in vergangener Woche ihre Thätigkeit auch in unmittelbarer Nähe unserer Stadt entfaltet und zwar in dem einen Falle den ganzen Hünerfall ausgeräumt, im andern sich mit der Einführung eines Hahnes begnügt. Trotz aller Aufmerksamkeiten unserer Sicherheitsorgane hat sich über die schlaun Spigbuben noch nichts ermitteln lassen.

Seit dem 21. d. M. sind laut einer Bekanntmachung des königl. Landstallmeisters Wittich zwei Deckhengste hieselbst stationirt. Ueber die näheren Bedingungen giebt der Stationshalter bereitwillig Auskunft. In Lützen sind seit dem 22. d. M. ebenfalls zwei Deckhengste eingestellt.

### Lotterie.

Berlin, 23. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 161. königl. preussischen Klassenlotterie fielen: 41 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 52521 81491. 10071 10203 10302 12930 15485 16264 18673 21521 22807 23647 24881 26600 27562 28463 30753 33233 35555 38446 40150 40822 43947 50753 52810 54120 54355 54566 62079 64065 67063 70393 74809 76589 82527 84974 85048 86767 87452 88492 93318.

### Haus- und Landwirthschaft.

Riemen und Lederzeug werden in Ställen durch die dafelbst stattfindenden Ammoniakdünngungen verhältnismäßig schnell brüchig und das Einreiben von Fetten hat sich unzureichend erwiesen. Dem kann aber abgeholfen werden durch den Zusatz einer kleinen Menge Glycerin, wodurch das Lederwerk stets in gutem geschmeidigem Zustand erhalten wird.

Dem Uebel, daß die Kühe beim Melken nicht stehen wollen und dadurch die Milch verderben, hilft man nach den Mittheilungen des Landwirthschaftlichen Centralvereins des Herzogthums Braunschweig ganz sicher auf eine leichte Art dadurch ab, daß man ein in kaltes Wasser getauchtes Stück Leinwand der Kuh auf Kreuz legt, worauf sie gewiß stehen wird.

Wie bewirkt man das frühere Auflaufen schwerleimender Samen? Jeder Gärtner, Gartenfreund und Landmann kennt die unangenehme Thatsache, daß viele Samen ein bis zwei Jahre, andere wieder wochen- und monatelang im Boden liegen, ehe sie keimen und demzufolge hervorproffen. Man wendet neuerdings folgendes Mittel an, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Man nimmt bei hartleimenden Samen auf ein Seibel Wasser einen starken Eßlöfel voll Salzsäure, mischt die Flüssigkeit gut durcheinander und läßt die Samen in derselben 24 Stunden weichen. Bei mehr weichen Samen nimmt man nur 1/2 Eßlöfel voll Salzsäure und läßt dieselben bloß 12 Stunden weichen. Nachdem werden die Samen in gehöriger Weise ausgesät und müssen, bis sie aufgegangen sind, feucht gehalten werden, da bei härkerem Austrocknen die so angeleiteten Samen sicherlich zu Grunde gehen würden. Samen der Hundstrolche (Rosa canina L.), der Stachpalme (Ilex aquifolium L.), des Weibsdorn Craetagus oxycantha L.), deren Samen fast durchgänglich zwei Jahre im Boden liegen, gehen auf solche Weise behandelt in zwei bis drei Monaten vollständig auf. Carotten, Wurzeln, Zwiebeln, Sellerie, Porree, Rüben u. d. l. sind 4 bis 8 Wochen im Boden liegen müssen, ehe sie keimen, laufen in Frühbeeten so wohl als auch im Freien schon nach acht Tagen auf.

### Gerichtliche Entscheidungen.

Ein reich begüterter Mann, der keine Pflichterben hatte, machte ein sehr weitläufiges Testament, in welchem er schwer auszuführende und zeitraubende Bestimmungen über seinen Nachlaß traf, und die Ausführung des Testaments übertrug er einem namhaft gemachten Freunde. Als der Testator gestorben war, übernahm der ernannte Testamentsexecutor die Regulirung des reichen Nachlasses und besorgte dieselbe nach Maßgabe der testamentarischen Bestimmungen, ohne das Vormundschaftsgericht davon zu benachrichtigen, da minorene oder abwesende Personen nicht bei der Erbchaft theilhaftig waren. Von den Bestimmungen des Testaments erhielt trotzdem das Vormundschaftsgericht Kenntniss und verlangte nun von dem Testamentsexecutor eine Uebersicht über das in seiner Verwaltung sich befindliche Vermögen des verstorbenen Testators und eine Aeußerung darüber, ob er bereit sei, sich als Pfleger über den Nachlaß verpflichten zu lassen. Der Testamentsexecutor lehnte die Erfüllung dieses Verlangens ab und bestricherte sich zugleich darüber, worauf dem Gericht von seiner vorgesetzten Behörde mitgetheilt worden ist, daß die Voraussetzungen einer anzunehmenden Pflegschaft hier nicht vorläge, indem es sich weder um die Vertretung einer unter väterlicher Gewalt stehenden oder unter Vormundschaft befindlichen Person, noch um die Verwaltung eines Nachlasses handle, dessen Erben unbekannt seien, mitgün kein Fall vorliege, in welchem nach dem Gesetz eine Pflegschaft zu bestellen wäre.

Der Ueberdieser Erlaß vom 7. September d. J. bestimmt, daß die Dispensation von dem Verbot, nach welchem Frauen vor Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung ihrer früheren Ehe eine weitere Ehe nicht schließen dürfen, vom Tage des Intrafitretens des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes von den Amtsgerichten zu ertheilen ist.

### Vermischtes.

Das große Los der 4. Klasse der preussischen Klassenlotterie fiel mit 450 000 Mk. auf Nr. 74107 in eine Collecte in Elberfeld.

Drohbriefe in Dortmund. Seit einigen Tagen erhielten Dortmund wohnende Bürger Drohbriefe, in welchen sie aufgefordert wurden, bis zu einer genau bestimmten Zeit an einen bestimmten Ort eine bestimmte Summe Geldes zu legen, widrigenfalls es um ihr Leben geschehen sei. Der an der Brüdenstraße wohnende Restaurateur Reusch erhielt am Freitag auch einen solchen und zwar sollte er bis zum andern Tage an einen bestimmten Platz an seinem Hause die Summe von 2000 Mk. legen. Der Briefschreiber hatte als Unterschrift einen Dolch gezeichnet. Reusch betrachtete die Sache jedoch als schlechten Witz. Gestern Abend gegen 12 Uhr, als er sich, nachdem alle Gäste sich entfernt hatten, zur Ruhe begeben wollte, suchte er noch einmal seine Lokalitäten ab, und als er in ein kleines Zimmer trat, das an eine hinter seinem Hause sich befindende Sadgasse stößt, sprang ihm plötzlich ein Kerl

mit geschwärztem Gesicht entgegen. Reusch verlor aber die Geistesgegenwart nicht, sondern verjagte dem Eingedrungenen einen kräftigen Fußtritt vor den Leib, so daß der Kerl zu Falle kam. Schnell sprang Reusch in die neben dem Zimmer befindliche Küche, beauftragte sich mit einer Rohlenstippe und kam noch zurecht, um dem durch das Fenster entfliehenden Kerl mit der Stippe einen kräftigen Hieb ins Gesicht zu versetzen. In dem Gefächern, welches kein öffentlicher Weg ist, hörte er plötzlich mehrere Stimmen, so daß nicht zu bezweifeln ist, daß die Spiegelscheiben des Eingedrungenen zerbrochen waren. Ehe die Polizei herbeikam, waren die Kerle über Gartenmauern geflettert und verschwunden, der in der Nacht gefallene Schnee hat die Fußspuren vermischt. Gestern hat auch Stadtrat Sonnenstein einen solchen Drohbrief erhalten. Der Briefschreiber verlangt nur 5000 Mk.

(Eine Stadt verkauft). Durch Vermittelung eines Londoner Agentengeschäfts ist vor wenigen Tagen eine ganze Stadt — Littleborough-Hoddale in Lancashire —, welche eine Gesamtbevölkerung von ca. 30 Dectaren und eine Bevölkerung von 10 000 Seelen hat, an einen Gutsbesitzer in Yorkshire verkauft worden. Die Einwohner sind in dem Handel nur infoweit einbezogen, als sie ihre Hausmiete dem neuen Grundherrn zu entrichten haben.

(Ein Wint für Rothweintrinker.) Da die Falschheit — oder richtiger die Fälschung — im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte trotz des Reichsgesundheits-Amtes besonders in der Wein-Fabrikation noch immer in schönster Blüthe steht, und in der Carnevalzeit so manche Flasche Rothwein für theures Geld als „reingehaltener Wein“ auf die Table d'hôte gestellt wird, so dürfte manchem unerer Leser ein einfaches Mittel willkommen sein, mittelst dessen er auf jeder Festtafel bald feststellen kann, ob er wirklich einen Naturwein oder gefälschten und gezuckerten bekommen hat. Man fülle ein Glas bis ziemlich zum Rande mit klarem Wasser und gieße behutsam Wein darauf. Ist der Wein rein, so wird er, da er specifisch leichter als Wasser, oben auf schwimmen und das Wasser unter ihm hell und klar lassen. Sinkt der Wein jedoch unter oder trübt und färbt er auch nur das Wasser, so ist er gezuckert, da das Gewicht des Zuckers, auch des vergohrenen, schwerer als Wasser ist. Man kann sich auf diese Weise vor einem kostspieligen Rater leicht hüten! Kommt es, daß manche Weinhändler auf Preisconcurrenten und in Annoncen es unbedachtamerweise geradezu ausprägen, daß sie ihre Weine aus den besten „Quellen“ beziehen!

Lotterie-Verfälschungen vor dem Richter. In Sachen der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie ist vor einigen Tagen das erste vorurtheilende Erkenntniss gefällt worden. Ein Verbieter hatte bei der Lotterie eine Porzellanmühle gewonnen, die man seinem Daßurhalten nach in jedem 50 Pfennig-Bagat fälschlich findet. Er strengte in Folge dessen wider den Vorsitzenden des Ausstellungscomitès, Commerzienrath Käpffmann, einen Proceß an, sich auf den Wortlaut des Lotteriestatuts stützend, welches besagte, daß sämtliche Gewinne sich durch Zweckmäßigkeit, Ausfertigkeit und Neuheit auszeichnen und mindestens 5 Mk. im Werthe sein sollten. Das Amtsgericht hat die gewonnene Porzellanmühle gleich dem Kläger nur auf 1 Mk. Werth geschätzt und dem Antrage desselben gemäß den Verklagten verurtheilt, die Differenz zwischen dem wirklichen und dem Sollwerthe in Höhe von 4 Mk. an den Kläger zu erstatten. Sollte die einzulegende Berufung zurückgewiesen und das erste Erkenntniss bestätigt werden, dann dürfte noch mancher ähnliche Proceß diesem ersten folgen.

(Eine originale Wassercur) zur Befänstigung eines todbenden Zellengefangenen wurde jüngst im Danziger Centralgefängnis bei dem Sträfling Andreas Wolschen angewandt. Derselbe, ein rabbiater Mensch, hatte den Ofen seiner Zelle demolirt und suchte mit zwei Holzstäben desselben ein Loch in die Wand zu brechen. Weber Bitten noch Verhele veranlaßten ihn, einzuhalten, — bis man auf ein Gewaltmittel verfiel. Eine Anzahl Gefangener mußten den Wasserdruckapparat auf den Corridor bringen, und nun wurde durch das Beobachtungsloch der Zelle ein Strahl eiskalten Wassers auf den Witzenden losgelassen. Vergeblich war sein Vermöhen, sich demselben zu entwinden, von einer Ede lieh er zur andern, der Wasserstrahl traf ihn. Etwa zehn Minuten hielt er aus, dann hat er um Gnade. Die Spritze wurde hierauf in Ruhe gesetzt.

(Mittel gegen Weinreisende.) Die Aufbringlichkeit einer gewissen Sorte von Weinreisenden ist bereits sprichwörtlich geworden. Keine Abwehr, kein Weinlagen hilft bei ihnen mehr und wege dem Opfer, das sich gefügig zeigt und nicht gleich rund heraus erklärt, daß es sich jede „Probe“ verbittet. Auch unsere Stadt ist vertheidigtlich das Operationsfeld derartiger Vorfälle geworden. So hatte auch kürzlich ein derartiger „Verreiber achter“ Pfälzer Weine“ Gera beklagt und hier sich einige Gimpel geübt, wenigstens nach er dies an, denn er schickte auf gesunde Abreden brav los. Einer der Betroffenen erhielt auch eine derartige Sendung, ohne daß er sie bestellt gehabt hätte. Sofort remonfirte er bei dem Hause. Vergebens. Die Briefe flohen hin und her und der Wein löste und mußte behalten werden. Als nun vor Kurzem der Reisende kam und den Empfänger besuchte, stellte ihm der Letztere die Alternative, entweder den Wein zurückzunehmen oder sich gefallen zu lassen, daß er den Wein an den Weipziger Kreisverein zur Untersuchung von Nahrungsmitteln sende. Würde sich herausstellen, daß der Wein kein „Kunfwein“ sondern ein wirklich echtes Naturproduct sei, so sei er nicht abgeneigt, die Flüssigkeit für Wein anzunehmen. — Eine Stunde später war der Wein zurückgenommen und der Empfänger auf immer von seinem Feindiger befreit.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Publikums gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Bom. Vacat. Stadl. Getauft: Elisabeth, T. des Königl. General-Commiss. Secret. Etäder; Ernst Paul, S. des Handarb. Hamm; Gustav Richard, S. des Metallrehers Löpfer; Margarethe Henriette Antonie, T. des Lohoberbermstrs. Schäfer; Wilhelmine Bertha, T. des Hdb. Bleichschmidt. — Gestorben: der Restaurateur W. D. Lehmann in Leipzig mit Frau J. geb. Krümel; der Hdb. J. F. B. Glaser hier mit Frau D. geb. Schmidt. — Beerdigt: den 20. Jan. der Uhrmacher Alm; der Buchbindergehülfe Leidel; den 21. die todte T. des Schneidernstrs. Lehmann; die nachgelass. Wittve des Kanallisten Sad; der jüngste S. des Lehrers Gutbier; die einzige T. des Glasermstrs. Diege; der S. der unberehl. Frauen-voß; den 24. die jüngste T. des Hdb. Trautmann; den 25. der jüngste S. u. Ehe der Schneidernstrs. Weiß; den 26. der Königl. Kanzlei-Rath a. D. Brande; der Kanallist bei der Feuer-Societät Seidenfaden.

Städtische: Donnerstg. Abends 7 Uhr Gottesdienst. Herr Diac. Hilkebrandt. Neumarkt. Beerdigt: den 25. Januar der jüngste S. des Handarb. Mangold. Altenburg. Getauft: der S. des Reg.-Secr. Uffitz. Mühlfleisch; der S. des Schumacherstrs. Schneider; der S. des Regier.-Voten Völlerling. — Beerdigt: die hinterlass. Wittve des Hausbesizers Haus; der S. des Schlossers Schmidt; die T. des Hdb. Döft.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniss gebracht, daß die Ausbaum-Allee mit dem Namen — Lindenstraße —, die Straße über den Plan des Rathschwidert von der Gasse des Chaussee nach der Karlstraße mit dem Namen — Wilhelmstraße —, die Straße nach der Lehngrube mit dem Namen — Friedrichstraße — und die Verbindungsstraße der letzteren mit der Oblogtauer Straße mit dem Namen — Steinstraße — belegt worden ist.

Merseburg, den 24. Januar 1880. Der Magistrat.

Sand Nr. 7

ist das bisher vom Herrn Dr. phil. Friedel bewohnte herrschaftliche Logis, bestehend aus 5 Stuben und allem Zubehör, sofort oder später zu vermieten und zu beziehen. Weitere Auskunft wird vom Besitzer des Hauses gern ertheilt.

Ein Logis aus Stube und Kammer ist an ruhige Leute zu vermieten bei August Peuskel, Leichstraße.

Ein kleines Familienlogis ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Preis 60 Mark. Wo? sagt die Erped. d. Bl.

Ein Logis, Stube, Kammer nebst Zubehör ist im Preise von 16 Thlr. zu vermieten und sofort zu beziehen bei Andrija, Halleische-Straße.

Vorteilhaft Nr. 18 im Vorderhause ist an eine ruhige Familie ein Logis für 32 Thlr. zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, 3 Kammern, Küche und allem Zubehör, ist in der Johannisstraße zu vermieten und 1. April zu beziehen. Preis 28 Thlr. Zu erfragen in der Erped. d. Bl.

Zwei Logis sind zu vermieten, eins gleich, das andere zum 1. April zu beziehen. Karlstraße Nr. 2.

Haasenstein & Vogler,

erste und älteste Annoncen-Expedition Magdeburg, besorgen zu Original-Preisen ohne alle Nebenkosten von Behörden und Privatisten: Alle Arten von Annoncen, z. B.: Submissionen, Vacanzen-Angeb., Aufstellungen, Kauf- und Verkaufs-Familien-Nachrichten, Anzeigen, Stellen-Gesuche, Heiraths-Anzeigen, in alle Zeitungen der Welt. Die Haupt-Blätter der Schweiz u. Frankreichs sind von uns gepachtet und nehmen Anzeigen nur durch uns. Inventionstaxen, bindende Kostenschläge gratis; freigehe Discretion! Höchster Rabatt nach Vereinbarung.

Leim

à Pfd. 20 Pf. St. Seyffert, Kl. Ritterstr. 9.

Seedorf trifft Dienstag früh in frischer Sendung ein bei Gottfried Vorias, Fischerstr.

Schellfisch, Seeheute und Karpfen empfiehlt G. Vorias, Fischerstr. 7.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Donnerstag, Freitag und Sonntag große Vorstellung des auch hier vor 2 Jahren mit dem größten Beifall aufgenommenen prachtvollen ca. 10 Fuß hohen und 1000 Fuß langen beweglichen Rundgemäldes (Riesen-Cyclorama).

Dieses unbestreitbar einzig und allein dastehende großartige Kunstwerk zieht unter Musikbegleitung und erklärendem Vortrag vor den Augen sämtlicher Anwesenden langsam vorüber. Von hohen Beamten, Seminar- und Schuldirektoren, Vorstehern von naturwissenschaftlichen und kaufmännischen, Gewerbe- und anderen Vereinen habe ich Anerkennungs-schreiben.

Anfang Abends 8 Uhr. Erster Platz 40 Pf. Zweiter Platz 25 Pf. Ferdinand Sperling.

Magdeb. Sauerkohl empfiehlt E. Wolf.

Schellfisch

in frischer Sendung empfiehlt G. L. Zimmermann.



Schalk.

Blätter für deutschen Humor.

Herausgegeben von Ernst Eckstein. Wöchentlich eine Nummer. Preis 30 Pf. Vierteljährlich Mk. 3. 50.

Auch in 17 Heften jährlich zu 75 Pf. Das so schnell beliebt gewordene reich illustrierte, humoristische Sonntags- und Familienblatt erscheint in elegantester Ausstattung und bringt im nächsten Quartal besonders glänzende Originalbeiträge erster Künstler und Autoren.

Humoresken, Karoden, Jagd-, Sport-, Bade-, Reise-, Theater- und Börsen-Jocos, Soldatenhumor, Silber-schätzchen u. s. w.

Allen Freunden eines gesunden und gemüthvoll. Humors in dieser verflommenen Zeit bestens empfohlen. Die erste Quartalsnummer ist gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen, Bahnhofsbuchhandlungen u. Postanstalten.

Seedorf

Dienstag früh frische Sendung bei G. Wolff.

Dörstewitz Prima-Grude-Coaks

ft von jetzt ab zu haben. C. Baum, Delgrube Nr. 9.

Kieler Sprotten und Speckbücklinge, Sprotten ganz billig bei Karl Rothe, Schmalestraße.

Für Fleischbeschauer

sind die gelehrt vorgefertigten Formulare zu Untersuchungs-Bescheinigungen stets auf Lager bei Th. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

Wetterprophet!!

Meine interessanten, allgemein beliebt gewordenen Hygrometer, Hygroscope oder vegetabilischen

Wetterröhren,

erfunden von einem Gärtner und einem Optiker, fertige ich jetzt in verbesserter Form zu herabgesetzten Preisen, und zwar die großen, in elegantem Gehäuse mit Glasdeckel, für 2 1/2 Mark (früher 3 Mk.), die kleinen, in Form einer reisenden Miniatur-Schwarzwaldbenur, für 1 1/2 Mark (früher 2 Mk.). Diese Erodium-Hygrometer kündet 24 Stunden vorher das Wetter genau an. Viele Aeltere und Empfehlungen. Verleide nur richtige, mit fröhlichen Grannen verlebene Uhren. Beschreibung liegt bei. Für Frankatur erbitte 50 Pfa. extra. Schmalhof, Post-Bilshofen, Niederbayern.

A. Fürst.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Kieler Speckbücklinge, do. Speckflundern, ger. Spickale empfiehlt E. Wolf.

Verein zur Förderung kirchl. Leben in der Gemeinde St. Magini. Dienstag den 27. Januar, Abends 8 Uhr, in der Kaiser Wilhelms-Halle.

- 1) Ein seltsames Vernachlässigt Oberlins. 2) Die Samoaninsel und die Mission. 3) Chronik: Eine fromme Stiftung unserer Gemeinde aus dem 17. Jahrhundert. 4) Geschäftliches: Gelanblicher, Berichte, Kirchweihen.

Baronnovskys Restauration Morgen Mittwoch Salatefest, freitags 9 Uhr Weißfleisch, Abends 8 Uhr frische Wurst, dazu ladet ein d. D.

Zum Lichtmess-Fest Dienstag den 3. Februar ladet freundlichst ein die Jugend zu Spargan. Einen Belegling sucht Ferd. Guel, Schmiedemstr., Düsterstr. 3.

Durchschnittsmarktpreise vom 18. bis mit 24. Januar 1880.

Table with market prices for various goods like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, and Schweinefleisch. Columns include item names and prices per unit.

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 18. bis mit 24. Januar 1880. pro Stück 9 Mark bis 11,25 Mark.

Fahrplan vom 15. October 1879. Abgang von Merseburg in der Richtung: Magd. Halle: 4 1/2 Mts. (Schnlj.), 7 1/2 Mts. (Schnlj.), 10 1/2 Mts. (Schnlj.), 12 1/2 Mts. (Schnlj.), 15 Mts. (Schnlj.), 17 1/2 Mts. (Schnlj.), 20 Mts. (Schnlj.), 22 1/2 Mts. (Schnlj.), 25 Mts. (Schnlj.).

Ausflüsse: Halle-Berlin: 4 1/2 (S) Mts., 8 Mts., 2 Mts., 5 1/2 Mts., 9 Mts., 12 Mts. (S) Schnljug. Halle-Magdeburg: 5 1/2 Mts., 7 1/2 Mts., 11 1/2 (S) Mts., 12 1/2 Mts., 9 1/2 (S) u. 10 1/2 Mts. Halle-Lützen: 8 1/2 (S) u. 11 1/2 Mts., 1 1/2 u. 8 Mts. Halle-Lörrich: 8 1/2 (S) u. 11 1/2 Mts., 2 u. 9 1/2 Mts. Halle-Leipzig: 5 1/2, 7 1/2 (S) u. 10 1/2 Mts., 1 1/2, 5 1/2 Mts., 6, 7 1/2 u. 8 1/2 (S) Mts., 10 1/2 Mts. Magd. Weißenfels: 6 1/2 Mts. (4 Kl.), 8 1/2 Mts. (Schnlj.), 1-3 Kl., 10 1/2 (3 Kl.), 12 1/2 Mts. (Schnlj.), 14 1/2 Mts. (4 Kl.), 6 1/2 Mts. (4 Kl.), 9 1/2 Mts. (4 Kl.), 11 1/2 Mts. (Schnlj.).

Corbetha-Leipzig: 4 1/2 (S) Mts., 6 1/2 u. 10 1/2 Mts., 12 1/2 Mts., 8 1/2 (S) u. 10 1/2 Mts. Weißenfels-Leipz: 7 1/2 Mts., 12 1/2, 4 1/2 u. 10 1/2 Mts. Grobheringen-Saalfeld: 7 1/2 Mts., 1 1/2 u. 8 1/2 Mts. Weimar-Gera: 6 1/2, 10 1/2 Mts., 3 1/2 u. 8 1/2 Mts. Erfurt-Nordhausen: 6 1/2 Mts., 2 1/2 u. 8 1/2 Mts. Detendorf-Arnstadt: 7 1/2, 10 Mts., 2 1/2, 5 1/2 u. 7 1/2 Mts. Gotha-Leinefelde: 6 1/2 u. 11 1/2 Mts., 3 1/2 u. 8 1/2 Mts. Gotha-Dröbzig: 9 1/2 Mts., 3 1/2 u. 9 1/2 Mts. Eisenach-Meiningen: 8 1/2 Mts., 12 1/2, 4 1/2, 7 1/2 Mts.

Personen-Posten. I. Post aus Merseburg 2 1/2 Mts., in Mücheln 4 1/2 Mts., aus Mücheln 7 1/2 Mts., in Merseburg 10 1/2 Mts. II. Post aus Merseburg 11 1/2 Mts., in Mücheln 2 1/2 Mts., aus Mücheln 5 1/2 Mts., in Merseburg 8 1/2 Mts. Aus Saalfeld 5 1/2 Mts., in Merseburg 6 1/2 Mts., aus Merseburg 3 1/2 Mts., in Saalfeld 4 1/2 Mts.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.

# Correspondent.

Wöchentliche Beilage:  
**Illustriertes Sonntagsblatt.**

Abonnementspreis:  
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und  
Sonntag früh 7 Uhr.  
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

N. 16.

Dienstag den 27. Januar.

1880.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

## Die Aenderungen des Reichs-militärgesetzes,

wie sie dem Bundesrath in der soeben erst veröffentlichten Vorlage zugegangen sind, erweisen sich bei näherer Betrachtung als so tief einschneidende, daß alle früheren Mittheilungen über die neu in Deutschland in Aussicht genommenen militärischen Maßregeln davon weit übertroffen werden. Es betrifft dies jedoch weniger die neue Truppenaufstellung, die wenn sie in Hinsicht der Infanterie auch um drei Regimenter über die bisher nur gegebte Erwartung einer Erziehung von acht neuen Infanterieregimentern hinausreicht, doch umgekehrt in Aufstellung von 40 neuen Feldbatterien weit hinter der bisherigen Annahme von 72 resp. 84 neuen Feldbatterien zurückbleibt. Es handelt sich vielmehr vor Allem in dieser neuen Vorlage um zwei große Maßnahmen, durch welche das Princip unseres Wehrwesens ganz eminent in seiner Anspannung ausgebeugt und der deutschen Wehrmacht durch die Bestimmung über die Heranziehung der Ersatzreserve erster Klasse zur militärischen Ausbildung in Friedenszeiten nach Art der früheren Landwehr-Reserven ein ganz neues Element eingefügt wird. Das Auffällige bei

Erlass der Bestimmung beruht vor Allem aber darin, daß dieselbe genau zusammenfällt mit dem Zeitpunkt, wo in Frankreich die Ueberzeugung von dem geringen militärischen Werth dieser Einrichtung den nahezu vollständigen Verzicht auf dieselbe bedingt und wo andererseits in Oesterreich die vorjährige bosnische Campagne und die durch dieselbe veranlasste partielle Mobilmachung der österreichischen Armee den Glauben an die Wirksamkeit und die Vortheile einer zur Erhöhung des Heeresstandes auf einen Theil der Wehrpflichtigen ausgebeuteten Schnellreserve tief, wo nicht vollständig erschüttert hat. Ob die immense Mehranforderung, welche durch die in wenigen Wochen zu bewirkende militärische Ausbildung der Ersatzreserve an den Pflichten und der Thätigkeit der deutschen Offizier- und Unteroffiziercorps gestellt wird, in ihrem Resultat die auf diesen Zweck verwendete Mühe mehr als in jenen beiden fremden Armeen lohnen wird, bleibt abzuwarten. Wir hoffen es. Die zweite hervorzuhebende große Maßnahme ist die Uebertragung der Bestimmung der Heeresstärke auf die durch die Volkszählung von 1875 fixirte Bevölkerungszahl. Es erweist sich damit der Heeresstand überhaupt von dem allmählichen Anwachsen dieser letzteren abhängig hingestellt, und daraus folgt ganz von selbst, daß für die erstere immer noch je zwei oder drei Volkszählungen wieder eine abermalige Steigerung sich als durch den so geltend gemachten Grundbegriff bedingt erweisen dürfte. Daß die selbst gegenwärtige Forderung für ihre Geltung vorerst nur einen abermaligen siebenjährigen Zeitraum in Anspruch nimmt, läßt diesen factischen Sachverhalt zwar noch von einer zukünftigen Entscheidung unabhängig erscheinen, doch darf dabei nicht vergessen werden, daß derselbe sich ja eigentlich aus der Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehr-

pflicht ganz von selber bedingt. Weiter als mit dieser neuen Vorlage geschehen, kann übrigens die letztere wohl schlechterdings nicht ausgedehnt werden, doch dürfte das einen Abschluß in dem seit 1873 zwischen den drei großen europäischen Militärmächten, Deutschland, Frankreich und Rußland einmal entbrannten Wettstreit in Aufstellung immer neuer Wehrkräfte schwerlich schon herbeiführen. Bei der der Vorlage hinzugefügten Gegenüberstellung der gegenwärtigen Heeresmacht vieler drei Staaten finden sich übrigens der deutschen Wehrkräfte weder die 150 vierten Feldbataillone eingerechnet, welche mit Eintritt eines Krieges im Anschluß an die 150 deutschen Infanterieregimenter errichtet werden sollen, noch ist auf die Neuformation Rücksicht genommen, welche einem allgemeinen Landsturmaufgebot zuvorgezogen, bei einer irgendwie ersten Wendung eines künftigen Krieges sicher doch sofort auf Grund des neuen Landsturmgesetzes aus den militärisch ausgebildeten Landsturmmannschaften aufgeboden werden würden. Bei der Feldartillerie sind ebenso die 58 Reserve-Feld- und die Ersatz-Batterien nicht mit eingerechnet. Der Wehrmacht sowohl Frankreichs wie Rußlands würde sich die Wehrkraft Deutschlands auch in ihrer gegenwärtigen Verfassung unbedingt noch vollkommen erwachsen erweisen, die Hintertreibung darauf, daß von letzterem gelegentlich auch ein Krieg mit mehreren Fronten geführt werden könnte, läßt bisher den Sachverhalt freilich sehr verändert erscheinen. (N. 3.)

## Politische Uebersicht.

In österreichischen Regierungskreisen wird die geplante Ergänzung und Aenderung des deutschen



gewalt; sie bricht über die Corruption in öffentlichen Angelegenheiten den Stab, mißbilligt einerseits die Kopfschüttigkeit und Rathlosigkeit der Polizei, andererseits aber auch die Rubelstürzen und fordert eine Reorganisation der Staatspolizei. Es ist möglich, daß die Angelegenheit zu einer Neugestaltung des Ministeriums führt.

Die Frage wegen der Landbesetzung beschäftigt jetzt schon fast ausschließlich alle politischen und militärischen Kreise der Schweiz. Leider haben ängstliche deutsche Stimmen in der Schweiz den Argwohn nachgerufen, daß die Neutralität der Republik nicht bloß von Frankreich, sondern auch von Deutschland her verletzt werden könnte, wenn die Schweiz nichts zur Deckung ihrer Grenzen thäte. Wir wollen diese Seite der Angelegenheit aus mannichfachen Gründen unerörtert lassen und nur mittheilen, warum man die Sicherung der Westgrenze als in erster Linie nothwendig erachtet. Hat sich Frankreich erst des schweizerischen Jura und der Hochebene zwischen Jura und Alpen bemächtigt, so kann das französische Heer mit Umgehung des Schwarzwaldes und der Rheinfestungen leicht und binnen wenigen Tagen in Deutschland einfallen. Um dieser Eventualität die Aussicht auf Erfolg abzuschneiden, wollen die militärischen Autoritäten der Schweiz 25 Sperrforts und zwei bis drei große Waffenplätze mit Fortgürtel als Hauptstützpunkte errichten, deren Verbindung mit den Sperrforts durch Sperrwerke und Brückenhäuser gesichert werden soll. Der Schweiz kommt jetzt ins Gedächtniß, daß die französische Invasion im Jahre 1798 das schweizerische Nationalvermögen um 1500 Mill. Frs. geschädigt hat, das also der Kostenaufwand von 40 Mill. für die jetzt projectirten Befestigungen nicht ins Gewicht fallen darf.

In den gesetzgebenden Körpern Italiens spinn sich seit Wochen ein Streit fort, der jetzt auf irgend eine Art zur Entscheidung kommen muß. Es handelt sich um die von allerhöchster Stelle versprochene, von Regierung und Deputirtenkammer beauftragte Abschaffung der Malssteuer im Betrage von jährlich über 71 Millionen, der sich der Senat mit Rücksicht darauf, daß die für den Ausfall eintretenden neuen Steuerentwürfe noch nicht die genügende Reife haben, hartnäckig widersetzt. Dieser Lage nun ist die ablehnende Haltung des Senats der Vorlage gegenüber zum Beschluß erhoben worden und damit der Conflict zwischen Ministerium und Deputirtenkammer einerseits und Senat andererseits zur Thatsache geworden. Die Entscheidung liegt nunmehr in der Hand des Königs. Wie dieselbe ausfallen wird, darüber fehlt vorläufig jeder Anhalt. Vielleicht giebt der Fall dem Könige Anlaß, sich von seinen Ministern zu trennen. Die Urfrage würde hierzu allerdings weniger in der streitigen Steuerfrage, als vielmehr auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, deutlicher gelegt, in der „Trententa-Affaire“ liegen. Der König muß sich sagen, daß Minister, welche der „unerlösten“ Bruderschaft gegenüber so machtlos geworden sind, um die kürzlich erfolgte Wahl des Professor Zuppeta in Neapel, also eines Staatsbeamten, zum Präsidenten der „Trententa“ geschehen lassen zu müssen, die Verhältnisse zum Auslande günstig zu gestalten nicht in der Lage sind. Die Kaiserin von Rußland wird in nächster